

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/308

KR.Nr. K 0012/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Kevin Kunz (SVP, Deitingen): Entwicklung der Langzeit-Sozialhilfebezüger Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mit vorliegender Kleiner Anfrage wird der Regierungsrat eingeladen, über die Situation der Langzeit-Sozialhilfebezüger in unserem Kanton Auskunft zu geben. Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Solothurn zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten 10 Jahren insgesamt mehr als 100'000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen, und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen nach Nationalität sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen worden?

2. Begründung

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Begriff Langzeitbeziehende wird in der Sozialhilfe für Personen oder Personengruppen verwendet, die mindestens 3 Jahre bzw. über 36 Monate ununterbrochen Sozialhilfe bezogen haben. Im Kanton Solothurn lag der Anteil an Dossiers (Unterstützungseinheiten mit einer Person oder mehreren Personen) mit einer Bezugsdauer von drei oder mehr Jahren bei 36.9%. Für die Gesamtschweiz stehen Werte zur Bezugsdauer nur gestaffelt zur Verfügung. Ein Vergleich zeigt folgendes Bild:

Bezugsdauer > 2 Jahre:	CH 53.1%;	SO 49.7%
Bezugsdauer > 4 Jahren:	CH 31.6%;	SO 28.6%
Bezugsdauer > 6 Jahren:	CH 20.2%;	SO 17.4%

Der Langzeitbezug im Kanton Solothurn liegt etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ein erhöhtes Risiko für einen Langzeitbezug haben Sozialhilfebeziehende, wenn

- sie über 55 Jahre alt sind,
- sie nicht erwerbstätig sind,

- sie aus verschiedenen Gründen (Gesundheit, Familienpflichten) nicht in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit auszuüben,
- mehrere Kinder zur Familie gehören und das jüngste Kind noch nicht zur Schule geht
- sie über keine Berufsausbildung verfügen.

Unter den betroffenen Personen finden sich auffallend viele, die aufgrund von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig sind, eine IV Teil-Rente beziehen und damit auch wenig Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Mehr als 60% hat belegte gesundheitliche Beeinträchtigungen. Zudem verfügt mehr als die Hälfte der Langzeitbeziehenden höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule. Weiter ist festzustellen, dass gerade Eltern mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende oft Langzeitbeziehende sind. Die Statistik zeigt für diese Gruppen zwar, dass sie im Vergleich zu anderen unterstützten Personen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Eigenleistung erzielen; sie also nach Kräften erwerbstätig sind. Viele von ihnen erzielen jedoch zu wenig Erwerbseinkommen (Working Poor, Teilzeitarbeit) und vermögen insbesondere den höheren finanziellen Bedarf einer Familie nicht eigenständig zu decken. Diese Erkenntnisse basieren einerseits auf den Daten der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2018¹⁾ und einer Studie der Städteinitiative aus dem Jahr 2015²⁾. Die Resultate lassen sich auf den Kanton Solothurn umlegen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Haushalte haben in den letzten 10 Jahren insgesamt mehr als 100'000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen, und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?

Für die Auswertung wurden alle Sozialhilfekonten bzw. Dossiers, ausgewertet, auf denen im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2019 Buchungen getätigt wurden. Von den rund 22'000 Sozialhilfekonten mit Buchungen weisen unabhängig der Bezugsdauer 3'900 - oder 18% - einen Netto-Sozialhilfebezug (Ausgaben abzüglich Einnahmen, einschliesslich der situationsbedingten Leistungen) von 100'000.00 Franken oder mehr aus.

Der grösste Anteil an Haushalten, welche im genannten Zeitraum 100'000.00 Franken oder mehr Sozialhilfe bezogen hat, sind solche von Schweizerinnen und Schweizer. Ihr Anteil liegt bei 53%. Alle anderen Nationen erreichen einen Wert von unter 10% und sind breit verteilt. 8% sind Eritreerinnen oder Eritreer, 7% sind Türkinnen oder Türken, die restlichen 32% weisen einen Anteil von 3% und weniger auf. Darunter finden sich die Nationen Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich, Syrien, Serbien, Kosovo, Sri Lanka, Afghanistan, Irak, Somalia und Mazedonien.

Zu bemerken ist, dass die Höhe der Bezüge insofern zu relativieren ist, als dass die Haushalte unterschiedliche Grössen aufweisen und sich darunter auch kostenintensive Fremdplatzierungen oder bspw. stationäre Aufenthalte für Suchtbetroffene finden. Rund 10% der fraglichen Dossiers können Minderjährigen zugeordnet werden. Im Jahr 2018 wurden im Kanton Solothurn rund 23% der gesamten Sozialhilfekosten (nur Ausgaben, ohne Einnahmen) für stationäre Unterbringungen, Pflegefamilien, Familienbegleitungen und ähnliches aufgewendet. Die «Schwere» eines Falles lässt sich angesichts dieses Umstandes immer nur anhand einer individuellen Betrachtung beurteilen. Für generelle Aussagen zu einer Bezugsgruppe in der Sozialhilfe wären

¹⁾ Siehe: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/sozialhilfe/organisatorisches-sozialhilfe/statistik-sostat/>

²⁾ Siehe: https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/staedteinitiative_kennzahlenbericht_2014_def.pdf

vertiefte qualitative Studien nötig; rein quantitative statistische Aussagen reichen dafür nicht aus.

3.3 Zu Frage 2:

Wie viele Aufenthaltsbewilligungen nach Nationalität sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen worden?

Da die Gründe für die Nichtverlängerung oder den Entzug einer Bewilligung erst seit dem Jahr 2011 statistisch festgehalten werden, können für die Jahre 2007 bis 2010 keine Zahlen genannt werden. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass ein Sozialhilfebezug häufig in Kombination mit anderen Widerrufgründen, insbesondere wegen Schulden oder Straffälligkeit oder in Verbindung mit dem Wegfall des Aufenthaltszweckes (z.B. bei der Prüfung der Integrationskriterien nach Auflösung einer ehelichen Haushaltsgemeinschaft oder beim Verlust der Arbeitnehmereigenschaft bei EU/EFTA-Bürgern) auftritt. Bei den unten genannten Zahlen war der Sozialhilfebezug jeweils mitausschlaggebend für die Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung bzw. den Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.

* Bei ausländischen Personen, welche im Besitze einer Niederlassungsbewilligung waren, ist untenstehend der Buchstaben „C“ vermerkt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Algerien								1	1
Bosnien und Herzegowina									1
Brasilien			1					5	
Bulgarien			1						
Deutschland						1	4	2	
Dominikanische Republik				1					
Eritrea							1	1	1 (C)
Gambia									1
Grossbritannien								5	
Italien					1		5		
Kamerun									1
Kosovo			1					1	
Kroatien						1	5		
Nordmazedonien				1	1	2	1		
Polen				1		2			

Schweden									1
Serbien	6	1		2 (1xC)	1 (C)			1	
Spanien							1		
Sri Lanka								3	1
Tunesien									1
Türkei				1				2	2
Ungarn							1		
Total	6	1	3	6	3	6	18	21	10



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, BIR, BIA (2020-011)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat